

Tarif Tagesstrukturen und Mittagstisch an den Schulen der Stadt Wil

vom 12. Mai 2021

Der Stadtrat erlässt gestützt auf Art. 5, Art. 5bis und Art. 9 Abs. 1 Bst. e der Schulordnung als Gebührentarif:

I. Tarif

Tarif

Art. 1

¹ Die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Tagesstrukturen oder des Mittagstisches richten sich nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

² Sie werden anhand von einkommens- und vermögensabhängigen Tarifen und beanspruchten Verrechnungseinheiten berechnet. Die Verrechnungseinheiten und die detaillierte Tarifliste befinden sich im Anhang dieses Erlasses.

Bemessungsgrundlage

Art. 2

¹ Grundlage für die Berechnung bildet das massgebende Einkommen zur Berechnung der Prämienverbilligung für die Krankenkasse¹.

² Bei Ehepaaren und Konkubinatspaaren bestimmt sich das genannte Einkommen aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse beider Personen.

Geschwisterrabatt

Art. 3

Wenn mehrere Kinder aus dem gleichen Haushalt die Tagesstrukturen bzw. den Mittagstisch besuchen, ist für das Kind, welches die meisten Betreuungseinheiten besucht, der volle Betrag zu bezahlen. Für jedes weitere Kind wird ein Rabatt von 15% gewährt.

¹ Art. 12 ff. der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung, sGS 331.111

Berechtigung für das Einholen des massgebenden Einkommens

Art. 4

Liegt keine Ermächtigung für das Einholen des massgebenden Einkommens zur Berechnung der Prämienverbilligung für die Krankenkasse der Eltern vor, wird der Maximaltarif verrechnet.

Zeitpunkt der Bemessung

Art. 5

Die Tarifeinstufung wird einmal jährlich mit der ersten Rechnung vorgenommen (jeweils aktuelles massgebendes Einkommen). Es werden keine Rückzahlungen vorgenommen, wenn Eltern im Nachhinein vom tieferen Tarif profitieren wollen.

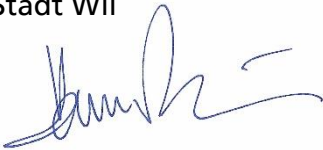
II. Schlussbestimmungen

Art. 6

¹ Der Tarif tritt per 1. August 2021 in Kraft.

² Alle bisherige Regelungen gelten als aufgehoben.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Olivier Jacot
Stadtschreiber Stellvertreter

Anhang 1: Verrechnungseinheiten und Tarifliste Tagesstrukturen und Mittagstisch an den Schulen der Stadt Wil

Schulwochen:

| | | |
|--------------------------|---------------------------------------|-------------------------|
| Modul 1 | 06.30 - 08.00 Uhr (inkl. Frühstück) | 2 Verrechnungseinheiten |
| Modul 2 | 11.40 - 13.30 Uhr (inkl. Mittagessen) | 2 Verrechnungseinheiten |
| Modul 3 | 13.30 - 15.30 Uhr | 2 Verrechnungseinheiten |
| Modul 4 | 15.30 - 18.00 Uhr (inkl. Zvieri) | 3 Verrechnungseinheiten |
| Ganzer Tag Module 1-4 | 06.30 - 08.00 und 11.40 - 18.00 Uhr | 9 Verrechnungseinheiten |

Ferienbetreuung:

| | | |
|------------|--|--------------------------|
| Vormittag | 06.30 - 13.30 Uhr (inkl. Frühstück, Mittagessen) | 7 Verrechnungseinheiten |
| Nachmittag | 11.40 - 18.00 Uhr (inkl. Mittagessen, Zvieri) | 7 Verrechnungseinheiten |
| Ganzer Tag | 06.30 - 18.00 Uhr | 12 Verrechnungseinheiten |

Mittagstisch Oberstufe:

| | | |
|--------------|-----------------------------|-----------------------|
| Mittagstisch | Mittagessen inkl. Betreuung | 1 Verrechnungseinheit |
|--------------|-----------------------------|-----------------------|

Mittagstisch Oberstufe für auswärtige Sportschülerinnen und -schüler:

| | | |
|--------------|-----------------------------|--------------------|
| Mittagstisch | Mittagessen inkl. Betreuung | pauschal Fr. 10.-- |
|--------------|-----------------------------|--------------------|

Tarif:

| Massgebendes Einkommen ² in Fr. | Elternbeitrag je Ganzttag und je Verrechnungseinheit in Fr. |
|--|--|
| bis und mit 40'000 (minimaler Tarif) | 16.65 / 1.85 |
| ab 40'001 bis 155'999 | Lineare Abstufung zwischen 16.65 / 1.85 und 90.00 / 10.00 |
| ab 156'000 (maximaler Tarif) | 90.00 / 10.00 |

² Art. 12 ff. der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung, sGS 331.111